

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Festlieferungen (Lieferung auf Konsignation)

***Damit Ihr Anlass gelingt, beachten Sie bitte für die Lieferung und den Rückschub die folgenden Punkte:***

- 1. Bestellung** Sie bestimmen das Sortiment, auf Wunsch unterstützen wir Sie bei der Mengenermittlung. Sie können die Waren abholen oder wir liefern die Getränke zu Ihnen. Die Bestellung soll falls möglich 10 Tage vor dem Anlass erfolgen. Jede Bestellung wird schriftlich bestätigt mit der Bitte diese zu kontrollieren. Ohne Ihren umgehenden Bescheid werden wir den Auftrag so ausführen. Für Neukunden gilt eine Vorauszahlung von 50 % des Warenwertes. Es gilt unsere aktuelle Preisliste (EDV-System, nicht Internet).
- 2. Lieferung** Die Lieferung erfolgt gemäss Auftragsbestätigung, soweit befahrbar mit Lieferwagen / LKW, ebenerdig und festem Untergrund. Alles Weitere ist Sache des Veranstalters.
- Kühlwagen und Festmobiliar werden gemäss Auftragsbestätigung (Skizze) platziert, für nachträgliches Umplatzieren wird die separate Anfahrt nach Aufwand verrechnet.
- Es können keine fixen Lieferzeiten vereinbart werden. Als Alternative schlagen wir vor, dass der Chauffeur kurz vorher den Lieferzeitpunkt anzeigt. In diesem Fall muss eine Kontaktperson erreichbar sein.
- 3. Abholung** Abholung ist jederzeit möglich während den Öffnungszeiten des Getränke-Abhol-Markts.
- 4. Annulation** Die Annulation einer Bestellung ist bis eine Woche vor dem Anlass möglich. Für Mobiliar, das extern zugemietet und wieder abbestellt werden musste, werden in jedem Fall Fr. 50.— (weniger als eine Woche vor dem Anlass: Fr. 100.—) sowie die Kosten, die durch Reservationen bereits entstanden sind, verrechnet.
- 5. Bemusterung** Wir empfehlen, Wein zusammen mit entsprechenden Speisen zu degustieren. Die Muster werden verrechnet und der für den Anlass gewählten Wein wieder gutgeschrieben.
- 6. Reinigung** Kühlschränke, Buffets und Klapp Tischgarnituren, etc. müssen gereinigt retourniert werden. Die Reinigung (entfernen von Kleberückständen, Bostitch, etc.) wird separat verrechnet.
- 7. Abrechnung** Verrechnet wird nur der Verbrauch.
- Die Rücknahme erfolgt flaschengenau ausser bei verschweissten Packungen. Die Ware muss sauber, trocken und in einwandfreier Originalverpackung retourniert werden. Alle Getränke, Voll- und Leergut, müssen sortiert sein. Sortierarbeit wird nach Aufwand verrechnet. Wird mehr als die Hälfte der bestellten Getränke voll retourniert, wird pro Gebinde ein Unkostenbeitrag von Fr. 5.— berechnet, mindestens Fr. 50.—.
- Unterschreitet der Fakturabtrag Fr. 400.—, wird eine Lieferpauschale von Fr. 80.— erhoben (entfällt wenn die Ware selber abgeholt / zurück gebracht wird).
- 8. Rabatt**
- | Fakturabtrag (je Auftrag) | geliefert | selber abgeholt/retourniert |
|---------------------------|-----------|-----------------------------|
| Ab Fr. 500.—              | 0 %       | 5 %                         |
| Ab Fr. 1'000.—            | 0 %       | 7 %                         |
| Ab Fr. 1'500.—            | 5 %       | 10 %                        |
- gilt nur für Festlieferungen
- 9. Pikett** Nach vorgängiger Absprache bieten wir für Festanlässe ab ca. 300 Personen einen Pikettendienst bis 24.00 Uhr. Für jede Lieferung wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 60.— verrechnet, Selbstabholung ist kostenlos.
- 10. Dienstleistungen** Vorkühlen der Getränke: kostenlos  
Menü-Karten drucken: A5 Fr. 0.20, A4 Fr. 0.30 je Stück, laminiert: Fr. 0.50 je Stück
- 11. Beanstandungen** Müssen umgehend bei oder nach der Lieferung, in jedem Fall aber vor dem Anlass gemacht werden.
- 12. Versicherung** Ist in jedem Fall Sache des Veranstalters
- 13. Bitte beachten** Ablauf Festlieferung [DOK 3.3.25](#) und Handhabung von Festmobiliar [DOK 3.3.31](#)
- 14. Gerichtsstand** Ist für alle Belange Rothenburg, Luzern

***Wir wünschen Ihnen ein unvergessliches Fest!***